

## Evangelischer Oberkirchenrat

TOP 08

Förmliche Anfrage Nr. 33/16: zu Überlegungen der Errichtung eines Evang. Gymnasiums in Reutlingen

Beantwortung in der Sitzung der 16. Landessynode am 8. Juli 2022

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Synodale!

Der Gesamtkirchengemeinderat der Ev. Gesamtkirchengemeinde Reutlingen wurde in seiner letzten Sitzung ausführlich über Überlegungen informiert, dass die Landeskirche über ihre Schulstiftung in Reutlingen möglicherweise ein Gymnasium betreiben will.

Da es sich um ein landeskirchliches Projekt mit enger regionaler Anbindung handelt, stellt sich die Frage wann die Landessynode und ggf. die Landesssynodalen des entsprechenden Wahlkreises in die Überlegungen einbezogen werden?

Wie sieht das grobe Finanzierungskonzept sowohl der Investition als auch des laufenden Betriebs aus?

Die Stadt Reutlingen hat für die Stadt den zusätzlichen Bedarf von weiteren 6 gymnasialen Schulzügen festgestellt. Der erste Bürgermeister Robert Hahn ist für die Stadt an die Ev. Schulstiftung mit dem Ansinnen herangetreten, in Reutlingen ein Evangelisches Gymnasium zu errichten.

Am 25. Januar 2022 wurde im Kollegium des Oberkirchenrats beraten und beschlossen, Verhandlungen zwischen Ev. Schulstiftung und Stadt Reutlingen über die Errichtung eines Ev. Gymnasiums aufzunehmen.

Am 22. Februar 2022 erfolgte der einstimmige Beschluss des Gemeinderats der Stadt Reutlingen, Verhandlungen mit der Ev. Schulstiftung aufzunehmen.

Die Festlegung des Verhandlungsablaufs ist für den 5. Juli 2022 geplant.

Die Vertreter:innen der Ev. Schulstiftung gehen ergebnisoffen in die Verhandlungen mit der Stadt Reutlingen. Gleichwohl erkennt die Ev. Schulstiftung in der Errichtung eines Ev. Gymnasiums in Reutlingen großes Potenzial, die Präsenz und Wahrnehmung der Evangelischen Kirche in der Öffentlichkeit zu stärken und sich als verlässliche Partnerin des Gemeinwesens zu zeigen.

Vor Abschluss einer Rahmenvereinbarung mit der Stadt Reutlingen über die wichtigsten Eckpunkte einer eventuellen Vertragspartnerschaft über die Errichtung eines Ev. Gymnasiums in Reutlingen, kann keine konzeptionelle Arbeit beginnen.

Sobald dieser vorliegt, wird die Landessynode über den zuständigen Ausschuss Bildung und Jugend sowie ggf. Landessynodale des Wahlkreises informiert.

Für das Zustandekommen eines Vertrages über die Errichtung eines Ev. Gymnasiums in Reutlingen ist die Zustimmung des Vorstands der Ev. Schulstiftung bzw. des Gemeinderats der Stadt Reutlingen erforderlich.

Grundvoraussetzung für die Zustimmungsfähigkeit aus Sicht des Oberkirchenrats ist, dass das Vorhaben für die Landeskirche finanziell ergebnisneutral bleibt.

Das Grundstück für den Schulbau wurde der Ev. Schulstiftung durch die Stadt Reutlingen via vergünstigter Erbpacht in Aussicht gestellt.

Die Finanzierung eines Schulneubaus als auch des laufenden Betriebs sind Teil der Vertragsverhandlung mit der Stadt Reutlingen. Für die Ev. Schulstiftung sind die Schulhausbaurichtlinie des Landes nach § 18 Abs. 10 PSchG und der Staatszuschuss gemäß §§ 17 und 18 PSchG, sowie Elternbeiträge maßgeblich. Die Drittmittelquote für den Schulneubau liegt geplant bei 30 bis 40%.

Die Finanzierung der Schulturnhalle erfolgt vollständig über die Stadt Reutlingen, d.h. hieraus entsteht der Ev. Schulstiftung keine Investitionslast.